



Pressedienst

Düsseldorf/Hattingen, den 15.06.2018 Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Bodenschutzpreis 2018: Frist für Bewerbungen läuft in vier Wochen ab

NRW-Umweltministerium und AAV schreiben den Preis in diesem Jahr zum vierten Mal aus. Das Flächenrecycling steht im Fokus.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung erinnern an den Bodenschutzpreis Nordrhein-Westfalen, für den noch bis zum 16. Juli 2018 Bewerbungen eingereicht werden können. Der Preis wurde im April dieses Jahres im Rahmen der „Allianz für die Fläche“ gemeinsam durch das NRW-Umweltministerium und den AAV ausgeschrieben. Er soll das Flächenrecycling sowie das öffentliche Bewusstsein für den Schutz des Bodens unterstützen und stärken.

In diesem Jahr soll für den ausgelobten Bodenschutzpreis Nordrhein-Westfalen die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachen durch Flächenrecycling zur Schaffung neuer Flächen für Handwerk, Gewerbe und Industrie im Vordergrund stehen. Eingereicht werden dürfen Projekte, die auf baulich vorgenutzten Flächen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2013 bis 2017 realisiert wurden und eine Folgenutzung erkennen lassen.

Der Landeswettbewerb richtet sich an alle Akteure aus Wirtschaft, Handel, Logistik und Handwerk, an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie private Kooperationen, Arbeitsgemeinschaften, Partnerschaften, wie zum Beispiel Ingenieur- und Planungsbüros, Archi-



itekten, Landschaftsarchitekten, Projektentwickler, Stadtplaner, Grundstückseigentümer, Bauträger und Baufirmen.

Letzter Einsendetermin für die Bewerbungsunterlagen ist der 16.07.2018. Die eingereichten Projekte werden zunächst von einem Fachgremium vorgeprüft und danach durch eine Jury beurteilt.

Weitere Informationen unter www.aav-nrw.de bzw.

<http://aav-nrw.de/aktuelles/bodenschutzpreis-2018.html>

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47

Werksstraße 15

45501 Hattingen

45527 Hattingen